

Regional- und Sozialpolitik

BERNHARD SEIDEL

Das Jahr 1986 bot vor allem drei Anlässe, die regional- und sozialpolitischen Konzeptionen in der Gemeinschaft zu überdenken: die Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte, die Erweiterung um Spanien und Portugal sowie die Knappheit der EG-Eigenmittel.

Die Einheitliche Europäische Akte legt Anpassungen nahe, damit dem nun im EWG-Vertrag explizit verankerten Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken (Art. 130 a EWGV), sowie der Verpflichtung, die Effizienz der gemeinschaftlichen Strukturfonds auch durch stärkere Koordination des Mitteleinsatzes zu erhöhen (Art. 130 d EWGV), besser entsprechen werden kann¹. In diese Richtung gehende Bemühungen gibt es seit mehreren Jahren, sie lassen sich auch an den verschiedenen Reformen der Fonds und an den Leitlinien für die Regional- und Sozialpolitik erkennen. Mit der Verankerung im EWG-Vertrag durch die Einheitliche Europäische Akte ist freilich dafür eine rechtlich verbindlichere Form geschaffen worden.

Regionalpolitik

Mit dem Beitritt Spaniens und Portugals in die Europäische Gemeinschaft stellen sich neue Anforderungen an die Strukturpolitik in der Gemeinschaft, weil es sich um Länder handelt, die gemessen am Gemeinschaftsdurchschnitt ein niedriges Wohlstandsniveau und beträchtliche strukturelle Probleme aufweisen. Um den Rückstand der benachteiligten europäischen Regionen zu verringern, bedarf es größerer finanzieller Anstrengungen als zuvor. Dies gilt um so mehr, als sich die regionalen Ungleichgewichte in der EG auch vor der Süderweiterung trotz der gemeinschaftlichen Regionalpolitik seit 1975 nicht verringert, sondern verfestigt haben.

Nun sind aber die Eigenmittel der Gemeinschaft ausgeschöpft, und die Bereitschaft zur Mittelaufstockung ist nicht in allen Mitgliedstaaten vorhanden. Eine Verstärkung sozial- und regionalpolitischer Anstrengungen ist daher eng mit der Reform der Agrarpolitik verbunden, die heute noch einen Großteil der Haushaltsmittel bindet. Andererseits dürfte eine weitere Konzentration gemeinschaftlicher Strukturpolitik zur Effizienzsteigerung unumgänglich sein.

Programmfinanzierung auf dem Vormarsch

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte erhält das regionalpolitische Ziel die Verankerung im EWG-Vertrag. Zur Förderung der rückständigen Gebiete und

der vom Niedergang bedrohten Industrieregionen sollen die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik untereinander abstimmen (Art. 130 b EWGV); der Europäische Regionalfonds soll dazu mit finanziellen Hilfen beitragen (Art. 130 c EWGV). Dies legt nahe, die Regionalförderung mehr und mehr auf Programme zu stützen, wie sie als Gemeinschaftsprogramme, nationale Programme von gemeinschaftlichem Interesse sowie – im Rahmen der alten quotenfreien Abteilung des Regionalfonds – spezifische Gemeinschaftsaktionen zur regionalen Entwicklung in der Fondsverordnung vorgesehen sind². Einerseits können auf diese Weise nationale und gemeinschaftliche Ziele und Interessen besser abgestimmt und verzahnt werden. Andererseits lassen sich auch die einzelnen gemeinschaftspolitischen Politikbereiche mit ihren regionalen Wirkungen genauer koordinieren und somit in ihrer Effizienz erhöhen.

Am deutlichsten kommt das Ziel einer Koordinierung der verschiedenen strukturpolitischen Aktivitäten im integrierten Konzept zum Ausdruck, das die Kommission in einem Informationsvermerk von September 1986 ausführlich dargestellt hat³. Die besonderen Merkmale der integrierten Programme sind zum einen die Bündelung der verschiedenen finanzpolitischen und strukturpolitischen Instrumente der Gemeinschaft, zum anderen eine enge Kooperation der verschiedenen, an der Planung beteiligten gebietskörperschaftlichen Ebenen, von den regionalen und lokalen Instanzen bis hin zu den Dienststellen der Gemeinschaft. Die Verwirklichung des integrierten Konzepts verspricht einen wirksamen Einsatz von nationalen und gemeinschaftlichen Finanzhilfen. Die in diese Richtung unternommenen Bemühungen der Kommission sind insofern nur zu begrüßen. Beispiele für ihre Umsetzung bilden die 1986 verabschiedeten, ersten beiden Gemeinschaftsprogramme STAR und Valoren⁴.

Das Programm STAR soll den besonders benachteiligten Regionen der Gemeinschaft den Zugang zu den fortgeschrittenen Telekommunikationsdienst erleichtern⁵. In erster Linie kann mit den dafür vorgesehenen Mitteln – die nationale Beteiligung wird vorausgesetzt – künftig in Griechenland, Irland, Süditalien, ausgewählten Regionen Portugals und Spaniens, in Nordirland und auf Korsika die notwendige Infrastruktur geschaffen werden. Insgesamt wird erwartet, daß davon ein stärkerer Entwicklungsimpuls ausgeht als von herkömmlicher Infrastruktur, da mit der modernen Telekommunikationsinfrastruktur bei vielen Dienstleistungen, die sich auf die Informationstechnologien stützen, entfernungsbedingte Standortnachteile nicht mehr ins Gewicht fallen. Mit dem Programm werden gleichzeitig die technologiepolitischen Ziele der Gemeinschaft, wie sie beispielsweise im RACE-Programm⁶ festgelegt sind, berücksichtigt bzw. vorangetrieben. Offen bleiben muß freilich, ob die endogenen Kräfte hinsichtlich Ausbildung, technischen Wissens, Kenntnissen über das Marktpotential für fortgeschrittene Dienstleistungen auch in Konkurrenz zu den zentralen Gebieten in den rückständigen Regionen hinreichend groß sind, damit die geschaffenen Infrastrukturen auch effizient genutzt werden und dauerhafte Existenzen im Dienstleistungssektor geschaffen werden können. Zumindest erschei-

nen vergleichende Qualifizierungsmaßnahmen in größerem Umfang erforderlich.

Mit dem Gemeinschaftsprogramm Valoren soll – ebenfalls in den rückständigsten Regionen – die Energieversorgung verbessert werden⁷, indem die vorhandenen Energiequellen erschlossen werden. Dazu zählen nicht nur Kohle- und Torfvorkommen, sondern auch die Nutzung von Sonnen- und Windenergie sowie von Wasserkraft und die Verwendung erneuerbarer Energiereserven. Zum anderen soll die rationellere Energienutzung angeregt werden, wobei hier vor allem an Fördermaßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe gedacht ist. Die regionalpolitische Komponente ist in diesem Programm also verknüpft mit energiepolitischen Zielen und mit der verstärkten Mittelstandsförderung.

Die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme STAR und Valoren laufen allerdings erst 1987 an, nachdem die begünstigten Mitgliedsländer den vorgegebenen Rahmen durch konkrete Vorhaben ausgefüllt und mit der Kommission abgestimmt haben.

In einem Vorbereitungsstadium befanden sich 1986 noch weitgehend die integrierten Mittelmeerprogramme (IMP), die Frankreich, Italien und Griechenland in die Lage versetzen sollen, Anpassungsprobleme im Zusammenhang mit dem Beitritt Spaniens und Portugals besser zu bewältigen. Zunächst wurden – zur Erleichterung der Programmentwicklung – sowohl Untersuchungen als auch Pilotprojekte gefördert. Allein für das IMP Kreta ist bislang ein Programmvertrag zwischen der Kommission und Griechenland abgeschlossen worden⁸. Alle übrigen Programme liegen aber im Entwurf vor, und ihre Prüfung durch die Kommission dürfte im Frühjahr 1987 abgeschlossen sein, so daß hier noch 1987 mit der Durchführung begonnen werden wird. Integrierte Maßnahmen hat die Kommission 1986 auch für die Regionen vorgeschlagen, die von den Strukturproblemen der Eisen- und Stahlindustrie besonders betroffen sind; in der Schiffbaupolitik werden ähnliche Ansätze verfolgt, und die strukturpolitischen Hilfen der Gemeinschaft für Spanien und Portugal sollen von Anfang an am integrierten Konzept ausgerichtet werden⁹.

Bei neuen Programmen wird in der europäischen Regionalpolitik der Förderung des endogenen Entwicklungspotentials eine größere Bedeutung zugemessen als zuvor. Zum Teil dürfte dies auch ein Reflex auf die gerade in Italien gemachten, eher negativen Erfahrungen mit großen, kapitalintensiven Investitionsprojekten meist staatlicher Unternehmen sein, deren Impulse für die regionale Entwicklung bescheiden waren. Die Stärkung endogener Entwicklung setzt dagegen an den vorhandenen Strukturen an, die in den rückständigen Regionen – nicht dagegen in den vom Niedergang bedrohten Industriegebieten – vor allem durch Klein- und Mittelbetriebe geprägt sind. In den letzten Jahren bildeten diese Betriebe in den zentraleren Gebieten der Gemeinschaft vielfach das dynamische Element der wirtschaftlichen Entwicklung. Denn die Wettbewerbsfähigkeit der vorangeschrittenen Volkswirtschaften liegt nicht mehr allein in der Ausnutzung von Größenvorteilen bei der Massenproduktion, sondern vermehrt in der flexi-

blen, raschen Erfüllung individueller Kundenwünsche, wozu mittelständische Unternehmen leichter in der Lage sind als Großunternehmen. Die Nutzung moderner Technologie – auch aus dem Bereich der Informationsverarbeitung – erlaubt auch hier eine unter Kostengesichtspunkten konkurrenzfähige Produktion. Die Akzente der regionalen Förderung müssen im Falle der kleinen und mittleren Unternehmen freilich anders gesetzt sein als im Falle großer Investitionsprojekte. Der Bedarf an Information, Beratung, Betreuung – gegebenenfalls auch an Ausbildung im Hinblick auf Unternehmensführung – steht mehr im Vordergrund. In diesem Zusammenhang sind die von der Kommission unterstützten Projekte zu sehen, welche die Errichtung von Unternehmens- und Dienstleistungszentren sowie von Unternehmens- und Innovationszentren zum Ziel haben oder, wie das Europäische Netz von Unternehmens- und Innovationszentren, für Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den einzelnen Zentren sorgen¹⁰.

Liegt auch das Hauptaugenmerk der Regionalpolitik auf den neueren Entwicklungen in Richtung Koordination unter den Akteuren und Abstimmung der verschiedenen strukturpolitischen Instrumentarien, so soll der Blick aber nicht dafür verstellt werden, daß auch 1986 noch der weitaus größte Teil der gemeinschaftlichen Regionalförderung in Vorhaben des eher traditionellen Zuschnitts floß. Im wesentlichen betraf dies die Verbesserung der Infrastruktur in rückständigen Regionen. Seit vielen Jahren ist auch hier eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an die Bedingung geknüpft, daß sich die Vorhaben in Regionalentwicklungsprogramme einfügen; diese liegen gegenwärtig für die EG-Länder in der dritten Generation vor. Die nationalen Prioritäten stehen dabei indes im Vordergrund.

Zunehmende Spannungen zwischen nationaler und gemeinschaftlicher Regionalpolitik?

Effizienzüberlegungen führen dazu, die regionalen Fördermittel auf wenige Projekte und auf die aus Gemeinschaftssicht bedürftigsten, meist peripheren Regionen zu konzentrieren¹¹. Bei insgesamt weiterhin knappen Mitteln kommen die weniger rückständigen Regionen kaum noch in den Genuß gemeinschaftlicher Finanzhilfen, wenn man einmal von den Programmen für die alten Industriegebiete mit ihren erheblichen Strukturproblemen absieht, bei denen der Finanzrahmen aber recht bescheiden ist. Dies bedeutet freilich nicht, daß die einzelnen Mitgliedstaaten nun ihre aus nationaler Sicht rückständigen Gebiete aus eigenen Finanzmitteln ohne weiteres verstärkt regionalpolitisch stützen könnten. Dies verbieten einmal die Wettbewerbsregeln des EWG-Vertrags. Zum anderen hängt der Erfolg der Regionalpolitik nicht zuletzt davon ab, daß das regionalpolitische Fördergefälle – üblicherweise ausgedrückt in Nettosubventionsäquivalenten – so abgestuft ist, daß Standortnachteile gerade ausgeglichen sind. In der Praxis dürfte dies zweifellos schwer zu beurteilen sein, aber dem Grundsatz nach erscheint eine laufende Überprüfung der Regionalförderung der Mitgliedstaaten

im Hinblick auf die Abgrenzung der Fördergebiete und auf die Höhe der gewährten Beihilfen erforderlich.

Die Auseinandersetzungen zwischen der EG-Kommission und der Bundesregierung seit Mitte 1986 um die Festlegung der förderungswürdigen Regionen haben gezeigt, daß hier erhebliche Konflikte zwischen nationalen und gemeinschaftlichen Interessen auftreten können, deren Ausgleich schwierig ist¹². Die Kommission geht vielleicht etwas zu formal vor, wenn sie die Förderungswürdigkeit einzelner Regionen allein an der Schwere des regionalen Arbeitsmarktungleichgewichts und an dem erreichten regionalen Wohlstandsniveau beurteilt. Danach dürften in der Bundesrepublik künftig nur noch Regionen Beihilfen erhalten, die gemessen am nationalen Durchschnitt um mindestens 45% höhere Arbeitslosenquoten aufweisen oder eine um mindestens 24% geringere Bruttowertschöpfung je Einwohner erwirtschaften. Es ist zu fragen, ob nicht auch andere Indikatoren für Standortnachteile und ungenügende Infrastrukturausstattung sowie – unter vorausschauender Vorsorge – sich abzeichnende Strukturangepassungserfordernisse in die Beurteilung einzubeziehen sind. Dies würde auch den Forderungen nach einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik entgegenkommen, die vom Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen als Schlußfolgerung aus einer Tagung im April 1986 erhoben worden waren. Auf jeden Fall erscheint es erforderlich, in den Grenzregionen die Regionalförderung stärker über die nationalen Grenzen miteinander abzustimmen¹³. Gerade im Zuge des Abbaus der wirtschaftlichen, steuerlichen und technischen Grenzen zur Verwirklichung des Binnenmarktes wird es im gemeinsamen Grenzraum dringlich, auch in regionalpolitischer Hinsicht für gleiche Wirtschaftsbedingungen zu sorgen.

Sozialpolitik

Für die gemeinschaftliche Sozialpolitik gibt es seit langem die Auflage zur Abstimmung mit anderen strukturpolitischen Zielen der Gemeinschaft: Ein bestimmter Teil des Sozialfonds ist für sozialpolitische Aktionen in den rückständigen Gebieten vorgesehen. Die durch die Einheitliche Europäische Akte eingeführte Absicht zu stärkerer Koordinierung sowie die Ausarbeitung und Anwendung des integrierten Konzepts sind hier nur konsequente Weiterentwicklungen in einer bereits eingeschlagenen Richtung. Im Zusammenhang mit Umstrukturierungsmaßnahmen in den alten Industriegebieten bilden die Anpassungsbeihilfen für Arbeitnehmer – sei es für Umschulung, Mobilitätsförderung oder Vorruhestandsregelungen – ein Kernstück, ohne dessen Lösungen im Einvernehmen der sozialen Gruppen kaum zu erreichen wären. Auch haben die Berufsbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die der Sozialfonds in erster Linie finanziert, eine wichtige Ergänzungsfunktion für die neueren regionalpolitischen, technologiepolitischen und mittelstandsorientierten Programme der Gemeinschaft, insbesondere wenn das endogene Entwicklungspotential von Regionen angesprochen werden soll. Hier sind ebenso wie bei den örtlichen Beschäftigungsinitiativen, die

von der Gemeinschaft unterstützt werden, die Entlastungswirkungen für den Arbeitsmarkt fühlbar.

Insgesamt sind freilich die Beschäftigungseffekte der europäischen Sozialpolitik gemessen am globalen Problem der Arbeitslosigkeit bescheiden. Das liegt einmal daran, daß arbeitsmarktpolitische Hilfen im Bildungsbereich für die Problemgruppen – Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Behinderte – in einer Situation langanhaltender, hoher Arbeitslosigkeit zwar deren Chancen zur Eingliederung in den Arbeitsprozeß verbessern können, an dem bestehenden Mangel an Arbeitsplätzen freilich nichts oder nur wenig ändern. Die Zusammenhänge sind auch auf dem Europäischen Weiterbildungskongreß beleuchtet worden, der unter der Beteiligung des CEDEFOP – des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung – 1986 in Berlin veranstaltet wurde¹⁴. Zum anderen ist die begrenzte Wirksamkeit gemeinschaftlicher Arbeitsmarktpolitik darauf zurückzuführen, daß die Mittelausstattung des Fonds nach wie vor gering ist. Auch 1986 überstiegen die Anträge aus den Mitgliedsländern auf gemeinschaftliche Zuschüsse den verfügbaren Finanzrahmen bei weitem, so daß erheblich selektiert sowie vom Kürzungsverfahren Gebrauch gemacht werden mußte¹⁵. Die Finanzlage ist darüber hinaus wegen der Altlasten aus in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und wegen der allgemeinen Mittelknappheit im EG-Haushalt bedrohlich eng¹⁶.

Aus dieser Notlage haben die Dienststellen der Kommission teilweise eine Tugend gemacht, indem sie die Bemühungen um Zusammenarbeit mit den nationalen Arbeitsverwaltungen – bzw. der Verwaltungen untereinander – sowie um gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch weiter verstärkt haben. Neben dem Bildungsinformationsnetz der Europäischen Gemeinschaft Eurydice gibt es künftig ein System für den Informationsaustausch über die örtlichen Beschäftigungsinitiativen (ELISE), und erste Programme für den Austausch von Beamten aus den nationalen Arbeitsverwaltungen wurden 1986 verabschiedet¹⁷. Auf diese Weise können Erkenntnisse und Erfahrungen aus einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen arbeitsmarktpolitischen Aktionen verbreitet werden. Auch die Funktionsfähigkeit des Europäischen Systems für die Übermittlung von Stellenangeboten und Stellengesuchen „Sedoc“ kann durch die Zusammenarbeit der nationalen Arbeitsverwaltungen verbessert werden. In der Tendenz sind also effizienzsteigernde Wirkungen für die Arbeitsmarktpolitik insgesamt durchaus zu erwarten.

Kooperative Wachstums- und Beschäftigungsstrategie läßt weiterhin auf sich warten

Für größere beschäftigungspolitische Erfolge fehlt es indessen nach wie vor an nachhaltigen Wachstumsimpulsen. Inzwischen droht sogar im Gefolge der starken Dollarabwertung eine merkliche Abschwächung des ohnehin in den letzten Jahren nur moderaten Wachstums in den EG-Ländern. Das beschäftigungspolitische Ziel wird deshalb bis auf weiteres verfehlt bleiben. Dies ist um so bedenkli-

cher, als die Zahl der registrierten Arbeitslosen in der erweiterten Gemeinschaft 1986 schon mehr als 16 Mio. betrug. Dennoch zeigten die Regierungen der Mitgliedstaaten eher Reserviertheit gegenüber dem Vorhaben, eine kooperative Wachstums- und Beschäftigungsstrategie einzuschlagen, die von der Kommission bereits 1985 vorgeschlagen worden war und damals wohlwollende Zustimmung erfahren hatte. Danach sollten mit Hilfe nachfragestützender Maßnahmen einerseits, der Verbesserung der Angebotsbedingungen andererseits für die Jahre 1986 bis 1990 Wachstumsraten in Höhe von durchschnittlich 3,5% jährlich erzielt werden. Das Europäische Parlament hat in mehreren Entschlüssen die Dringlichkeit für wirtschaftsbelebende Maßnahmen betont und Anstrengungen zur Verwirklichung des vorgeschlagenen Konzepts gefordert¹⁸. Darüber hinaus wurden auch Maßnahmen anempfohlen, die Umverteilung der verfügbaren Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung, Teilzeitarbeit, Elternurlaub u. a. zu fördern. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EG-Länder blieb jedoch auf eher restriktivem Kurs, und auch Forderungen aus den USA nach stärkerer binnenwirtschaftlicher Belebung insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland wurden zurückgewiesen.

Anstelle des Ministerrats beschäftigte sich eine von der Kommission eingesetzte Arbeitsgruppe ‚Makroökonomie‘ der Sozialpartner auf europäischer Ebene eingehender mit der kooperativen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie. Auch aus diesem Kreis kam die Aufforderung an die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Wirtschaftspolitik mehr an dem Beschäftigungsziel auszurichten. Die Bereitschaft, an der Verwirklichung einer entsprechenden Strategie mitzuwirken, wurde ebenfalls ausgesprochen. Dies würde im Kern bedeuten, daß die Sozialpartner auch im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen bereit sind, ihre Positionen mit gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen hinsichtlich Kosten-, Stabilitäts- und Nachfrageaspekten abzustimmen.

Dies deutet darauf hin, daß die Bedingungen für den sozialen Dialog gegenüber Konfliktstrategien gegenwärtig in der Europäischen Gemeinschaft durchaus günstig sind. Ähnliche Erfahrungen wurden in der Arbeitsgruppe ‚Neue Technologien und sozialer Dialog‘ gemacht. Diese Gruppe hat sich vor allem mit der Frage nach der Beteiligung der Arbeitnehmer bei der Einführung neuer Technologien beschäftigt. Abschließende Ergebnisse liegen hier allerdings noch nicht vor, und die Beratungen werden im Jahr 1987 weitergeführt.

Auf jeden Fall sind zunächst einmal die Mitgliedstaaten gefordert, unter Beweis zu stellen, daß sie es mit der – auch durch die Einheitliche Europäische Akte eingegangen – Verpflichtung zur stärkeren wirtschaftspolitischen Koordinierung und Kooperation ernst meinen. Der Bedarf an globaler wirtschaftlicher Belebung und an strukturpolitischem Vorgehen zur Beseitigung von sektoralen, regionalen und sozialen Unausgewogenheiten ist überall reichlich vorhanden. Die anhaltende Arbeitslosigkeit und die verhaltene staatliche Finanzpolitik erschweren soziale Fortschritte. Die Eingliederung von Jugendlichen und Behinderten, die soziale Gleichstellung der Frauen in Beruf und Gesellschaft könnten in einer

Strukturwirksame Haushalts- und Finanztransaktionen der EG nach Mitgliedstaaten

	EFRE ¹⁾		EIB ²⁾		EAGFL, Ausrichtung ³⁾		Darlehen nach Art. 56 EGKS ⁴⁾		Sozialfonds ⁴⁾		Anpassungsmaßnahmen nach Art. 56 EGKS ⁵⁾	
	Quote, vH		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
	Unter-	Ober-	1986	1975-86	1986	1958-86	1984	1964-84	1986	1961-86	1986	1986
	grenze		Mill. ECU	Mill. ECU	Mill. ECU	Mill. ECU	Mill. ECU	Mill. ECU	Mill. ECU	Mill. ECU	Mill. ECU	Mill. ECU
Belgien	0,61	0,82	32,3	170,2	46,1	785,3	16,8	229,1	-	195,9	76,0	0,3
Dänemark	0,34	0,46	11,1	154,5	258,2	2 021,6	20,2	182,2	-	11,7	40,0	-
Bundesrepublik Deutschland	2,55	3,40	82,5	714,7	441,8	2 375,0	92,6	1 263,3	242,7	1 150,0	90,0	40,2
Griechenland	8,36	10,64	316,7	1 853,9	253,0	2 073,3	111,1	244,8	-	5,0	143,1	-
Spanien	17,97	23,93	640,9	640,9	409,3	959,3	-	-	-	-	356,0	-
Frankreich	7,48	9,96	310,0	2 310,0	623,4	6 991,9	191,2	1 451,9	-	371,7	378,6	24,5
Irland	3,82	4,61	126,8	1 006,7	262,1	2 738,0	73,2	506,7	-	6,5	240,2	-
Italien	21,62	28,79	833,8	6 037,5	3 024,0	21 525,7	181,6	2 030,8	54,2	410,1	555,0	16,3
Luxemburg	0,04	0,06	3,4	15,2	18,2	43,6	4,2	28,4	-	25,8	1,0	-
Niederlande	0,68	0,91	29,7	205,7	98,2	272,5	19,5	304,2	-	64,0	36,0	-
Portugal	10,66	14,20	380,8	380,8	190,3	915,3	-	-	-	-	224,0	-
Vereinigtes Königreich	14,50	19,31	558,7	4 021,9	1 371,5	8 279,5	134,6	894,1	252,7	1 246,0	414,6	90,6
EG insgesamt	100,0		3 328,0 ⁶⁾	17 513,3 ⁶⁾	6 996,1	48 980,8	845,0	7 135,5	649,6 ⁷⁾	3 586,7 ⁷⁾	2 554,5	171,9

¹⁾ Zuschußgewährungen. - ²⁾ Finanzierungen, einschl. Neues Gemeinschaftsinstrument (393 Mio. ECU). Vom Betrag für 1986 3 685,1 Mio. ECU für Regionalentwicklung. - ³⁾ Zuschußgewährungen. - ⁴⁾ Verpflichtungen, davon 1 138,6 Mio. ECU für benachteiligte Gebiete. Angaben zum Teil geschätzt. - ⁵⁾ Verpflichtungsermächtigungen. - ⁶⁾ Einschließlich grenzübergreifende Maßnahmen (1,2 Mio. ECU). - ⁷⁾ Einschließlich grenzübergreifende Maßnahmen SAAR-LOR-LUX (100 Mio. ECU).

Quellen: 19. und 20. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1985, 1986; EIB-Informationen Nr. 52/1987; EIB, Europäische Investitionsbank, Ausgabe Januar 1987; 14. Finanzbericht des EAGFL, Abteilung Ausrichtung; Schätzungen des DIW.

prosperierenden Wirtschaft leichter erreicht werden. Auch das Problem der ‚neuen Armut‘ wäre dann nicht so gravierend, und die Finanzierungsprobleme für die Systeme der sozialen Sicherheit stellten sich weniger scharf, wenn ein größerer Teil des Erwerbspersonenpotentials aktiv Beitragszahler sein könnte.

Wenn das Ziel nach wie vor gilt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung so zu verbessern, daß die Länder der Gemeinschaft mit vergleichsweise niedrigem Entwicklungsstand an das Wohlstandsniveau der reicheren EG-Staaten herangeführt werden, dann sollte noch einmal klargestellt werden, daß es mit der Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken nicht getan ist. Der erforderliche Wachstumsprozeß in den ärmeren Ländern und Regionen erfordert einen erheblichen Ressourcentransfer, der weder aus eigener Kraft noch mit den heute auf EG-Ebene zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigt werden könnte. Die Sicherstellung der Finanzierung strukturpolitischer Aufgaben der Gemeinschaft, nicht zuletzt in Form einer deutlichen Aufstockung der Mittelausstattung für die Strukturfonds, ist eine der dringlichsten Aufgaben.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Bulletin der EG, Beilage 2/1986, insbesondere S. 13 f.
- 2 ABl. der EG, L 169 v. 28. Juni 1984.
- 3 Dok. KOM (86) 401 endg., Inhalt und Verfahren für die Anwendung eines integrierten Konzepts.
- 4 Vgl. Bulletin der EG, 10/1986, S. 44 f.
- 5 Vgl. ABl. der EG, C 356 v. 23. Dezember 1985.
- 6 Vgl. Fritz Franzmeyer u. a., Industriepolitik im westlichen Ausland – Rahmenbedingungen, Strategien, Außenhandelsaspekte, Band I: Allgemeiner Teil, DIW-Beitrag zur Strukturforschung, Heft 92/I, Berlin 1987, S. 116 ff.
- 7 Vgl. ABl. der EG, C 358 v. 31. Dezember 1985.
- 8 Vgl. ABl. der EG, L 282 v. 3. Oktober 1986 und Bulletin der EG, 6-7/1986, S. 62.
- 9 Vgl. Kommission der EG, 20. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1986, S. 225, 231 f.
- 10 Vgl. Bulletin der EG, 4/1986, S. 58.
- 11 Vgl. Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden. Eine neue Perspektive für Europa, in: Bulletin der EG, Beilage 1/1987, S. 6–28, insbesondere S. 17 ff.
- 12 Vgl. Wirtschaftswoche Nr. 27 vom 27. 6. 1986, S. 17 ff.; Handelsblatt v. 18. 8. 1986, 20. 8. 1986, 13. 10. 1986 und 27./28. 3. 1987.
- 13 Vgl. Parsche, Rüdiger, Bernhard Seidel u. Dieter Teichmann, Vorteile und Probleme einer Harmonisierung der Mehrwertsteuer in den Mitgliedstaaten, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 1987, S. 305 ff.
- 14 Vgl. CEDEFOP flash 9/86, insbesondere S. 5.
- 15 Vgl. Kommission der EG, 20. Gesamtbericht 1986, S. 208.
- 16 Vgl. Europäischer Sozialfonds verschärft Auswahlkriterien, in: Europäische Nachrichten Nr. 35 v. 2. September 1986.
- 17 Vgl. Bulletin der EG, 2/1986, S. 50, 6/1986, S. 54.
- 18 Vgl. z. B. ABl. der EG, C 68 v. 24. März 1986, S. 122 ff.

Weiterführende Literatur

- Arbeitsmarktprobleme: Ansichten der Unternehmer und Arbeitnehmer, in: Europäische Wirtschaft 27/1986, S. 5-112.
- Clause, Guy u. a.: Evolution des disparités regionales dans la Communauté 1970-1982: Analyse statistique et comparative, in: European Investment Bank, EIB Papers, September 1986, S. 17-33.
- Cross-National Innovation in Social Policy: European Perspectives on the Evaluation of Action-Research. Basingstoke and London 1986.
- Fritsch, Michael u. Christopher Hull: Arbeitsdynamik und Regionalentwicklung: Beiträge zur beschäftigungspolitischen Bedeutung von Klein- und Großunternehmen. Berlin 1987.
- Keating, Michael und Barry Jones (Hrsg.): Regions in the European Community. Oxford 1985.
- Keeble, D. u. E. Wever (Hrsg.): New Firms and Development in Europe. London 1986.
- Kohler-Koch, Beate: Europa ohne Grenzen, Der Gemeinsame Markt als Aufgabe deutscher Außenpolitik, in: Hans-Dietrich Genscher (Hrsg.), Nach vorn gedacht. Stuttgart 1987.
- Lichtenberg, Hagen (Hrsg.): Sozialpolitik in der EG (Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration Bd. 23). Baden-Baden 1986.
- Maier, Hans E. u. Hellmut Wollmann (Hrsg.): Lokale Beschäftigungspolitik. Stuttgart u. a. 1986.
- OECD: Restructuring the Regions Analysis, Policy Model and Prognosis. Paris 1986.
- Rhein, Eberhard: Die Europäische Gemeinschaft und das Mittelmeer, in: Europa Archiv 22/1986, S. 641-648.
- Tudyka, Kurt P.: Die Weltkonzernräte in der Krise, in: WSI-Mitteilungen 4/1986, S. 324-329.
- Vandamme, Jacques (Hrsg.): Employee Consultation and Information in Multinational Corporations. London 1986.